

Die Selbstbestimmungs-Initiative fordert nur, was in Deutschland bereits Realität ist

Unsere Verfassung ist nicht verhandelbar

Von Hans-Ueli Vogt

Die Selbstbestimmungs-Initiative bringt die grundlegendste aller politischen Fragen aufs Tapet: Wer macht in der Schweiz die Gesetze? Wer bestimmt, was bei uns gilt? Die Initiative gibt darauf eine klare Antwort: Volk und Stände. Sie sind der oberste Souverän. Rechtlich ausgedrückt heisst das, dass die Verfassung über dem internationalen Recht steht (unter Vorbehalt des zwingenden Völkerrechts, wie etwa des Folterverbots). Weil in den letzten Jahren das Bundesgericht, das Parlament sowie der Bundesrat und die Verwaltung dazu übergegangen sind, das internationale Recht über das Schweizer Recht zu stellen, verlangt die SVP mit der Selbstbestimmungs-Initiative eine Rückkehr zur bisherigen Ordnung. Sie will damit unsere bewährte demokratische Ordnung erhalten: die Mitsprache der Bürger im Rahmen der direkten Demokratie und das Recht und die Pflicht des Parlaments, Gesetze im Rahmen der Verfassung zu beschliessen.

Die anderen Parteien sehen aufgrund der Selbstbestimmungs-Initiative die Menschenrechte gefährdet. Diese Kritik ist unberechtigt. Der Schutz der Menschenrechte ist in der Schweiz zum einen durch die Grundrechte in unserer Verfassung garantiert. Die Schweizer Stimmbürger selber haben den Schutz der Grundrechte in ihre damals neue Verfassung aus dem Jahr 1999 geschrieben. Zum ändern gilt in der Schweiz die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK), und daran ändert die Selbstbestimmungs-Initiative – das bestätigt auch der Bundesrat – nichts.

Übergriffe auf die Rechtsordnung

Die Richter des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte in Strassburg legen die EMRK jedoch dynamisch und immer weitergehend aus. Unter dem Titel der Menschenrechte schützt Strassburg Versicherungsbetrüger, Hausbesetzer und kriminelle ausländische Sozialhilfebezüger. Unter dem Titel der Menschenrechte mischen sich die Richter in Strassburg in die Höhe der IV-Renten, die Kostentragung bei einer Geschlechtsumwandlung und in Fragen des Fluglärms, der Abfallentsorgung und des Umgangs mit streunenden Hunden ein.

Solche Übergriffe aus Strassburg in rein nationale Angelegenheiten müssen wir wohl tolerieren, weil damit für Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechtsschutz in Staaten gesorgt wird, die es mit den Menschenrechten nicht so genau nehmen wie die Schweiz; das kommt indirekt auch uns zugute. Doch muss gegenüber Übergriffen der Strassburger Richter in die schweizerische Souveränität eine rote Linie gezogen werden: Wo Gerichtsurteile Entscheidungen von Volk und Ständen, also unserer Verfassung, widersprechen, müssen unsere Volksentscheide Vorrang haben.

Das gilt in Deutschland genau gleich: Das deutsche Bundesverfassungsgericht hat entschieden, dass es Urteile aus Strassburg nicht umsetzen wird, wenn sie dem deut-



Justitia auf Abwegen. Gerichtsurteile dürfen Entscheidungen von Volk und Ständen nicht widersprechen. Foto Keystone

schon Grundgesetz widersprechen. Das Schweizer Stimmvolk hat entschieden – gleich zweimal! –, unter welchen Voraussetzungen kriminelle Ausländer das Land verlassen müssen. Das Schweizer Stimmvolk hat entschieden, dass in der Schweiz keine Minarette gebaut werden dürfen. Diese Volksentscheide sind auf jeden Fall umzusetzen und durchzusetzen.

Volksentscheide zu missachten, ist einer der grössten Angriffe auf die Menschenrechte.

Denn: Die Mitsprache der Bürger im Staat ist ein Menschenrecht. Im Kampf für dieses Recht haben im Verlauf der Geschichte der Menschheit bis zum heutigen Tag Unzählige ihr Leben gelassen. Volksentscheide zu missachten, den betroffenen Menschen das Stimmrecht wegzunehmen, sie mundtot zu machen, ist einer der grössten Angriffe auf die Menschenrechte überhaupt.

Die anderen Parteien und die Wirtschaftsverbände sehen in der Selbstbestimmungs-Initiative eine Gefahr für den Wirtschaftsstandort. In Wirklichkeit hat die Selbstbestimmungs-Initiative auf wirtschaftsbezogene internationale Verträge keinen Einfluss.

Denn die Freihandelsabkommen, die die Schweiz mit anderen Ländern abgeschlossen hat oder in Zukunft leicht abschliessen wird, stehen mit unserer marktwirtschaftlichen Verfassung in Einklang. Wäre dem nicht so, hätten sie nicht abgeschlossen werden dürfen!

Menschenfeindliche Argumente

Wenn aber Volk und Stände beschliessen, dass sie einen bestimmten internationalen Vertrag nicht mehr wollen oder nur noch mit Vorbehalten – wie dies mit der Annahme der Masseneinwanderungsinitiative geschehen ist und mit der Annahme der Ernährungssoveränitätsinitiative geschehen könnte –, dann ist dieser Volkswille verbindlich, und der betreffende Vertrag ist neu auszuhandeln oder nötigenfalls zu kündigen. Wenn behauptet wird, die Schweiz würde dadurch unzuverlässig, die Rechtssicherheit würde leiden und so weiter, so wollen die anderen Parteien und die Wirtschaftsverbände offensichtlich die Mitsprache der Bürger in aussen- und wirtschaftspolitischen Fragen auslöschen. Das ist in höchstem Mass demokratie- und menschenfeindlich.

Es ist aber auch wirtschaftsfeindlich. Denn der wirtschaftliche Erfolg unseres Landes gründet entscheidend auf unserer demokratischen Ordnung. Die demokratische Ordnung sorgt

dafür, dass wir einen schlanken Staat haben und wir wenigstens die schlimmsten Überregulierungen für unsere Wirtschaft aus dem Ausland fernhalten können. Die immer stärkere Regulierung der Unternehmen in der Schweiz kommt zu mehr als der Hälfte von internationalen Organisationen, einschliesslich der EU. Da mutet es seltsam an, wenn wirtschaftsliberale Kreise dem internationalen Recht das Wort reden und blinde Unterwerfung unter diese Organisationen fordern.

Die demokratische Ordnung sorgt auch dafür, dass die Wirtschaft ihre Verankerung in der Gesellschaft nicht verliert und damit der soziale Frieden erhalten bleibt. Und schliesslich sorgt die Respektierung der Volksrechte – und dazu gehört die Umsetzung von Volksentscheiden – für politisch stabile, friedliche Verhältnisse und für Rechtssicherheit. Stabilität, Frieden und Rechtssicherheit aber sind die wichtigsten Trümpfe für den Wirtschaftsstandort Schweiz.



Hans-Ueli Vogt, Zürich, ist Nationalrat der SVP und Professor für Privat- und Wirtschaftsrecht an der Universität Zürich. Er hat den Anstoss zur Selbstbestimmungs-Initiative gegeben.

Nachrichten

Einkommenssteuern sinken seit Jahren

Bern. Die Belastung bei der Einkommenssteuer ist laut *NZZ am Sonntag* in den vergangenen Jahren beachtlich gesunken. Die Zeitung beruft sich auf eine Auswertung der eidgenössischen Steuerverwaltung. Demnach beträgt der Rückgang seit 2005 für eine verheiratete Person ohne Kinder mit einem Bruttoeinkommen von 100 000 Franken im Durchschnitt 12 Prozent. Der Steuerrückgang sei bei tiefen Einkommen sogar noch grösser. So beträgt der Rückgang bei einem Bruttoeinkommen von 50 000 Franken im Schnitt 20 Prozent. SDA

Maurer kritisiert SVP bei Personenfreizügigkeit

Bern. SVP-Bundesrat Ueli Maurer findet laut *Sonntagsblick* eine Initiative seiner eigenen Partei zur Kündigung der Personenfreizügigkeit zu extrem. Dies sagte der Minister am Rande der Feier zur Gründung der SVP Bern gegenüber der Zeitung. Allerdings sei es für den Wirtschaftsstandort ganz zentral, dass man über die Ressourcen für den Arbeitsmarkt und deren Steuerung nachdenke. SDA

Schmerzensgeld für ausgeschafften Tamilen

Bern. Der Bund zahlt einem ausgeschafften Asylbewerber laut *Sonntagszeitung* und *Zentralschweiz am Sonntag* ein Schmerzensgeld. Der Anwalt des betroffenen Tamilen hatte geltend gemacht, sein Klient sei nach der Ausschaffung verhaftet und gefoltert worden. Das Finanzdepartement und der Anwalt hätten vor dem Bundesgericht einen Vergleich geschlossen. Laut *Sonntagszeitung* bekommt der ausgeschaffte Mann ein Schmerzensgeld von mehreren Zehntausend Franken. Nun sei die Wahrscheinlichkeit hoch, dass weitere Tamilen erfolgreich klagten. SDA

Schweizer lassen mehr Waffen registrieren

Bern. Laut *SonntagsBlick* lagern in Schweizer Haushalten immer mehr registrierte Waffen. In der interkantonalen Plattform sind derzeit 865 000 registrierte Waffen eingetragen – rund 73 000 mehr als noch vor einem Jahr. Vor wenigen Jahren sei das Eidgenössische Justizdepartement noch von lediglich 600 000 registrierten Schusswaffen ausgegangen. Die Zahlen sind somit in jüngster Zeit deutlich gestiegen. SDA

Milchfermente sollen privat produziert werden

Bern. Der Bund plant laut *Le Matin Dimanche* die sehr strategische Produktion von Milchfermenten, die für die Käseproduktion notwendig sind, der Privatwirtschaft anzuvertrauen. Die Verhandlungen stünden kurz vor Abschluss. Aufgrund des Risikos etwa von feindlichen Übernahmen sind diese Aktivitäten in Staatsbesitz. Künftig könnte der Bund nur noch seine Forschungsaktivitäten fortsetzen und die Käsewirtschaft mit der geplanten Lösung in neue Produktionsmittel investieren, hiess es. SDA

ANZEIGE

diga
möbel

Hausmesse

Fr. 16. und Sa. 17. März 2018

Profitieren Sie von einmaligen Messe-Konditionen, vielen Messe-Hits, Überraschungsgeschenken sowie gratis Lieferung und Montage.

Vorbeikommen und staunen!

I d' diga muesch higa!

12% + 5%
Messe-Rabatt
auf das gesamte Sortiment

www.diga.ch

1023 Crissier/VD	1763 Granges-Paccot/FR	Komplett renoviert!
8953 Dietikon/ZH	4614 Hägendorf/SO	
8600 Dübendorf/ZH	3421 Lyssach/BE	
6032 Emmen/LU	4133 Pratteln/BL	
8854 Galgenen/SZ	9532 Rickenbach b. Wil/TG	